

*Der Partner in allen Fragen
der Verkehrswirtschaft und Logistik*

LTV e.V. In der Langen Else 2 99098 Erfurt

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Herr Andreas Scheuer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Landesverband Thüringen
des Verkehrsgewerbes (LTV) e.V.**

Geschäftsführung

In der Langen Else 2

99098 Erfurt

Telefon: 03 61 / 6 53 09 - 0, Fax -15

info@ltv-thueringen.de

www.ltv-thueringen.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Herr Kammer-12

Datum

01.04.2020

Die deutschen Güterkraftverkehrsunternehmen stehen mit dem Rücken an der Wand!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Scheuer,

wenn Sie nach der Corona-Virus-Krise einen lebendigen deutschen Güterkraftverkehrsmarkt mit deutschen klein- und mittelständigen Güterkraftverkehrsunternehmen wiederfinden möchten, dann lesen Sie bitte unbedingt dieses Schreiben.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Virus-Krise sind noch nicht abschätzbar, jedoch werden sie für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe einschneidend sein. Wir reden hier von klein- und mittelständig geprägten Fuhrunternehmen, die oft unter großem Preisdruck (die letzten beiden Mauterhöhungen hat bisher nur ein kleiner Teil vollständig durchsetzen können) als Subunternehmer im Dauereinsatz für große Logistikkonzerne oder Speditionen transportieren. Wir reden aber auch von klein- und mittelständig geprägten Speditionsunternehmen im Selbsteintritt, die bei ihren Gewerbe- und Industriekunden in einem großen Konkurrenzdruck zu großen Logistikkonzernen oder Speditionen stehen. Im Rückladungsverkehr sind die klein- und mittelständig geprägten Speditionsunternehmen im Selbsteintritt oft auch auf die Großen angewiesen.

In den vergangenen Jahren haben gerade große deutsche Logistikkonzerne, Speditionen und Verlader auf den günstigen Einsatz osteuropäischer Güterverkehrsunternehmen gesetzt. Diese Zusammenarbeit hat den deutschen Güterkraftverkehrsmarkt nachhaltig geprägt. Die schlechten Arbeitsbedingungen der Kraftfahrer sind nur eine Auswirkung dieser Prägung.

Landesverband Thüringen
des Verkehrsgewerbes e.V.
In der Langen Else 2
99098 Erfurt
Amtsgericht Erfurt
Vereinsregister Nr. 161526

Präsidium:
Karsten Beese
René Starke
Christoph Schuchert
Hauptgeschäftsführer:
Martin Kammer

Bankverbindung:

Erfurter Bank eG

Kto-Nr.: 525 545

BLZ: 820 642 28

BIC: ERFBDE33XXX

IBAN: DE 55 8206 4228 0000 5255 45

St-Nr.: 151/143/50602

USt-IdNr.: DE179289544

Die Kabotageregelungen und der deutsche gesetzliche Mindestlohn spielten und spielen für die osteuropäischen Güterverkehrsunternehmer sowie deren deutsche Auftraggeber kaum und wenn überhaupt, dann nur auf dem Papier eine Rolle, da faktisch keine Kontrollen durchgeführt wurden und werden. Nach unseren Informationen ist der Zoll nicht in der Lage den gesetzlichen Mindestlohn bei ausländischen Güterkraftverkehrsunternehmen so zu kontrollieren, dass dieser ernsthaft von diesen Unternehmen bezahlt wird.

Während die Kabotageberechtigung und die dazugehörigen Regelungen unnötige Leerfahrten im EU-Raum vermeiden sollen, haben es diese osteuropäischen Güterkraftverkehrsunternehmen zum Geschäftsmodell entwickelt, auf den westeuropäischen Märkten ihren billigen Laderaum zur Verfügung zu stellen.

Somit konnten diese Unternehmen sich am Markt relativ günstig anbieten und dadurch ihre Marktdurchdringung im deutschen Güterkraftverkehrsmarkt jährlich ausbauen. Da die Nachfrage nach Laderaum bisher relativ hoch war, konnten die deutschen Güterkraftverkehrsunternehmer dennoch am Markt wirtschaftliche Frachtpreise durchsetzen.

Der Einbruch der deutschen Wirtschaft und das damit einhergehende hohe Angebot an Laderaum, führen schon jetzt dazu, dass am Transportmarkt Frachtpreise im innerdeutschen Güterverkehr angeboten werden, die nicht auskömmlich bzw. wirtschaftlich ruinös sind und nur durch osteuropäische Güterkraftverkehrsunternehmer durchgeführt werden können. Somit sind gerade die deutschen klein- und mittelständigen Güterkraftverkehrsunternehmen, durch die Folgen einer Wirtschaftskrise, enorm betroffen.

Um dieser anbahnenden ernsthaften Marktstörung gerecht zu werden, dieser entgegenzutreten und sich für seine nationalen Güterkraftverkehrsunternehmen stark zu machen, fordern wir das BMVI auf, bei der EU-Kommission für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, gemäß Artikel 10 der VERORDNUNG [EG] Nr. 1072/2009 Schutzmaßnahmen zu beantragen. Das BMVI sollte der EU-Kommission dabei vorschlagen, dass die Kabotageberechtigung für Gebietsfremde, für einen bestimmten Zeitraum, bis die Krise überwunden ist, ausgesetzt wird.

Die Forderung ist nicht als europafeindlich zu verstehen. Es geht schlicht weg, um das Überleben klein- und mittelständiger deutscher Güterkraftverkehrsunternehmen, die auf einem Markt mit zwei unterschiedlichen Anbietern, nämlich Anbieter mit und ohne Mindestlohn, nicht mitbieten können.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir dieses Thema auch beim Bundesverband Spedition und Logistik [DSLVL] e.V. zur Abfrage gestellt haben. Die meisten Speditionslandesverbände haben sich dagegen ausgesprochen bzw. sich enthalten. Dies ist natürlich auch zu verstehen, da diese

gerade auch die Gruppe der großen Logistikkonzerne und Speditionen vertreten, die seit vielen Jahren osteuropäische Güterkraftverkehrsunternehmen einsetzen.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Wirt.-Ing. [FH] Martin Kammer
Hauptgeschäftsführer